

## Sachanträge zum Abfallwirtschaftskonzept

Der Gemeinderat möge beschließen:

### **Das Abfallwirtschaftskonzept wird um folgende Punkte ergänzt:**

#### **Sonderabfall (S. 24, S. 70):**

Ziel ist es, innerhalb des Geltungszeitraumes des Abfallwirtschaftsplans die eingesammelte Menge an Sondermüll um 10% zu erhöhen.

#### **Qualitätskontrollen (S. 48 u.a.):**

Regelmäßige Qualitätskontrollen sind Voraussetzung dafür, dass überprüft werden kann, ob die Ziele des Abfallwirtschaftsplanes erreicht werden. Sie finden insbesondere statt beim Restmüll, beim Biomüll und bei den Wertstoffen (z.Z. Gelbe Tonne). Über die Ergebnisse wird dem Gemeinderat regelmäßig berichtet.

**Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung:** Bei Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung werden die Betroffenen informiert und es wird ihnen eine haushalts-/wohnanlagenbezogene Beratung angeboten. Bei wiederholten Verstößen werden die Sanktionsmöglichkeiten der Abfallwirtschaftssatzung angewandt.

Konzept für die **Altkleidersammlung (S.112):** Das Konzept wird dem Gemeinderat vorgelegt.

**Lebensmittel:** Ein erheblicher Teil der in den Handel gebrachten Lebensmittel wandert in den Müll. Die Stadt entwickelt ein Konzept, diesen Anteil durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung von Bürgerinnen und Bürgern und des Einzelhandels deutlich zu verringern und legt dieses dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Die „Maßnahmen im Überblick“ (S. 111-112) werden entsprechend ergänzt.

#### **Begründung:**

Sondermüll: Ein guter Standart kann immer noch verbessert werden. Sondermüll in Müllfraktionen ist deshalb besonders problematisch, weil die Schadstoffe in den Müllfraktionen durch eine Behandlung durch Verbrennung oder Kompostierung allenfalls vermindert, nicht jedoch vollständig entfernt werden können. Die verbleibenden Schadstoffe gehen in die Biosphäre über und reichern sich hier langfristig an.

Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung: Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung zu verringern ist Voraussetzung für eine Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Lebensmittel: Nach Aussagen Ministerin für Verbraucherschutz wandern in Deutschland pro Jahr 20 Mill. Tonnen Lebensmittel in den Müll, pro Person eine Menge im Wert von 330 Euro. Hierbei bezieht sich die Ministerin auf die gesamte Kette von der Herstellung über die Vermarktung bis zum Verbraucher (Interview mit der Bildzeitung 9.5.2011). Dabei finden sich nach einer europaweiten Umfrage rund 20% der *gekauften* Lebensmittel im Müll, die Hälfte hiervon könnte noch verwendet werden (Toppits SAVE FOOD Studie, Pressemitteilung 4.5.2011, zitiert in: Stefan Kreuzberger und Valentin Thurn: Die Essensvernichter. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2011, p. 85).

Hier ist „Vermeidung“ gefragt, nicht nur weil es sich um erhebliche Mengen vermeidbaren Abfalls handelt, sondern auch weil dieses Verhalten bei der mit der Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln verbundene CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich vermindert werden kann.

Heidelberg, den 4.10.2012

Arnulf Weiler-Lorentz